

Antrag

auf Beseitigung einer Grabstätte auf den Friedhöfen in der Gemeinde Dornburg

Antragsteller

Name :

Anschrift :

Telefon :

beantragt die Beseitigung folgender Grabstätte durch den Gemeindebauhof:

**Einzelgrabstätte / Doppelgrabstätte / Dreiergrabstätte / Urnenerdgrabstätte /
Urnenwandnischen**

Auf dem Friedhof in Dornburg –

Name der/des Verstorbenen :

Sterbedatum Erstbelegung :

Sterbedatum Zweitbelegung:

Sterbedatum Drittbelegung :

Erledigungsvermerk Bauhof

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen werden durch die Friedhofsverwaltung folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|---------------------|-------------|
| 1) | Erdgrabstätten | 180,00 Euro |
| 2) | Urnenerdgrabstätten | 75,00 Euro |
| 3) | Urnenwandnischen | 55,00 Euro |

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Dornburg, in der zurzeit gültigen Fassung, gilt entsprechend. Der Antragsteller wurde hierüber informiert und erklärt sich bereit, die Kosten voll zu übernehmen.

Dornburg, den

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Bitte senden an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg- Friedhofsverwaltung – Egenolfstraße 26, 65599 Dornburg
Ansprechpartner: Michael Stahl Tel.: 06436/9131-12 oder per E-Mail an michael.stahl@dornburg.de